



# JH-COMPUTER

PC - SERVICE NACH MASS  
IHR PARTNER RUND UM  
PC, HANDY UND INTERNET  
WEB-DESIGN

<http://jh-computer.de>

66793 SAARWELLINGEN • TEL.: 06838 - 92845



## Wartungs- & Servicevertrag

6 Monate Mindestlaufzeit

### Auftraggeber

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Auftragnehmer

**JH – Computer**  
**Römerstr. 29**

**66793 Saarwellingen**

### Gewünschte Serviceleistung

<input type="checkbox"/>	Service - Vertrag monatl. 1 Besuch oder 15 Min. Fernwartung/Zahlung monatl.	24,90 €
<input type="checkbox"/>	Service - Vertrag monatl. 1 Besuch oder 15 Min. Fernwartung/Zahlung Quartal	65,90 €
<input type="checkbox"/>	Service - Vertrag monatl. 1 Besuch oder 15 Min. Fernwartung/Zahlung 1/2 jährlich	109,90 €
<input type="checkbox"/>	Service - Vertrag monatl. 1 Besuch oder 15 Min. Fernwartung/Zahlung jährlich	229,90 €
<input type="checkbox"/>	Service - Vertrag monatl./ Weiterer Besuch oder 15 Min. Fernwartung	15,00 €
<input type="checkbox"/>	Service - Vertrag Webdesign monatl./Zahlung monatl.	25,00 €
<input type="checkbox"/>	Service - Vertrag Webdesign monatl./Zahlung Quartal	69,00 €
<input type="checkbox"/>	Service - Vertrag Webdesign monatl./Zahlung 1/2 jährlich	129,90 €
<input type="checkbox"/>	Service - Vertrag Webdesign monatl./Zahlung Jährlich	249,90 €
<input type="checkbox"/>	Webdesign - Erstellung Version 1	299,90 €
<input type="checkbox"/>	Webdesign - Erstellung Version 2	379,90 €
<input type="checkbox"/>	Webdesign - Erstellung Version 3	439,90 €

**Die als Anlage beigefügten Vereinbarungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden**

Ort/Datum:

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

**Auch andere Einstellungen möglich. Sprechen Sie uns an.**

## §1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftragnehmer übernimmt die Betreuung der technischen Hard- & Software des Auftraggebers.
- (2) Der Vertrag bezieht sich auf Arbeitsplatzsystem(e).

## § 2 Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Erbringung folgender Servicedienstleistungen:
  -  Überprüfung der Hardware auf Funktion
  -  Überwachung der Firewall- & Antivirensoftware
  -  Überprüfung der Festplatten und Speichermedien auf Fehler
  -  Überprüfung und Optimierung des Betriebssystems
  -  Update des Betriebssystems, Einspielung von Sicherheitsupdates
  -  Entfernung temporärer und überflüssiger Daten
- (2) Der Auftragnehmer führt weitere Leistungen (Reparaturen etc.), die nicht in diesem Vertrag aufgeführt sind, erst nach Rücksprache mit dem Auftraggeber durch.

## § 3 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer ungehinderten Zutritt zu den Arbeitsplätzen. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer im angemessenen Zustand unterstützen.
- (2) Für die ordnungsgemäße Datensicherung hat der Auftraggeber zu sorgen.
- (3) Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, dem Auftragnehmer rechtzeitig alle Änderungen, welche für die Wartung relevant sind, mitzuteilen. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber unverzüglich alle ihm bekannten Änderungen, die sich negativ auswirken können, mitteilen.

## § 4 Ort der Leistungserbringung

- (1) Die Wartung wird in der Regel beim Auftraggeber vor Ort ausgeführt.
- (2) Sollte es der Auftragnehmer für notwendig erachten, werden die Geräte auch in seinen Räumen gewartet.

## § 5 Vergütung

- (1) Die Leistungen, werden nach der oben gewünschten Leistung pro Arbeitsplatzsystem festgesetzt Maßgebend für die Berechnung sind die aufgeführten Arbeitsplätze der Anlage I. Die Anfahrtskosten sind gesondert abzurechnen und in diesem Servicevertrag nicht enthalten.
- (2) Eventuelle Materialkosten sind in diesem Servicevertrag nicht mit abgedeckt und müssen separat abgerechnet werden.
- (3) Darüber hinaus abgerechnete Leistungen, wie z.B. anfallende Reparaturen, werden gemäß der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste abgerechnet.
- (4) Da wir als Kleinunternehmen nach § 19 Abs. 1 UStG handeln, weisen wir keine Umsatzsteuer aus. Ändert sich diese Sachlage, verstehen sich die Preisangaben inkl. der aktuellen Mehrwertsteuer. Die Vergütungspauschale wird in diesem Fall angepasst.

## **§ 6 Abrechnung**

- (1) Vergütungen von darüber hinaus gehenden Leistungen (Hard- oder Software) werden bei Bedarf vereinbart.
- (2) Das Zahlungsziel beträgt ab Rechnungsstellung 5 Tage.

## **§ 7 Gewährleistung**

- (1) Die Gewährleistungsfrist für hardwarebezogene Wartungsarbeiten beträgt 12 Monate, für eingesetzte Neuteile 24 Monate, soweit nichts anders vereinbart ist. Die Gewährleistungsfrist beginnt bei Wartungsarbeiten mit deren Abschluss. Die Gewährleistungsfrist für Nacherfüllungsleistungen endet ebenfalls mit Ablauf der Gewährleistungsfrist nach Satz 1.
- (2) Meldet der Auftraggeber vor Ablauf der Gewährleistungsfrist einen Mangel, wird die Frist des gemeldeten Mangels gehemmt, wenn der Auftragnehmer im Einverständnis mit dem Auftraggeber das Vorhandensein des Mangels prüft oder nacherfüllt. Die Gewährleistungsfrist ist so lange gehemmt, bis der Auftragnehmer das Ergebnis seiner Prüfung dem Auftraggeber mitteilt, die Nacherfüllung beendet hat oder die Fortsetzung der Nacherfüllung verweigert.

## **§ 8 Haftung**

- (1) Der Auftragnehmer haftet nicht für entgangenen Gewinn und indirekte bzw. sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden, es sei denn, dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- (2) Gleiches gilt bei Verlust oder Beschädigung von Datenträgermaterial.

## **§ 9 Vertragslaufzeit und Kündigung**

- (1) Der Vertrag wird mit Unterzeichnung beider Parteien wirksam.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage vor Ablauf des Vertrages. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen und mit der Unterschrift des Auftraggebers bestätigt werden.
- (3) Der Vertrag gilt für sechs Monate und verlängert sich automatisch um weitere drei Monate, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber 3 Wochen vor Ablauf des Vertrages.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **§ 10 Sonstige Vereinbarungen**

- (1) Zusätzliche Vereinbarungen haben schriftlich zu erfolgen.
- (2) Der Gerichtsstand ist Saarlouis.

## **§ 11 Datenschutz**

- (1) Auftraggeber und Auftragnehmer sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch nach Beendigung dieses Vertrages.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, des Landesdatenschutzgesetzes sowie die jeweils geltenden Datenschutzsondervorschriften.